LEHRSTUHL FÜR {DESIGN AUTOMATION, RECHNERARCHITEKTUR UND PARALLELE SYSTEME}

# Grundlagenpraktikum: Rechnerarchitektur

Praktikumsordnung (Stand: 17.03.2024)

### 1 Grundsätzliches

Diese Praktikumsordnung soll einen ordnungsgemäßen Ablauf des Grundlagenpraktikums "Rechnerarchitektur" (GRA) gewährleisten. Sie ist nicht Bestandteil der Prüfungsordnung und gibt auch keine Hinweise auf den fachlichen Inhalt des Praktikums.

# 2 Durchführungsform

#### 2.1 Form des Praktikums

Das Praktikum wird in Form von Gruppenprojekten durchgeführt. In Vorbereitung auf die Projekte werden in der ersten Hälfte des Semesters im Praktikumsbetrieb und durch Hausaufgaben die notwendigen Grundlagen vermittelt. Die hier erarbeiteten Kenntnisse werden für die Projektaufgaben vorausgesetzt. Im zweiten Teil des Semesters bekommt jede Gruppe (bestehend aus 3 Personen) ein Projekt zugeteilt,welches in einer vorgegebenen Zeit zu bearbeiten ist. Für das erfolgreiche Bestehen des Praktikums sind die Projektimplementierung und die Projektpräsentation Voraussetzung. Die Projektpräsentation ist in *deutscher Sprache* vorzutragen.

### 2.2 Prüfungsvoraussetzungen und Notenbonus

Voraussetzung für die Teilnahme an der Projektphase ist das Erreichen von 50% der Hausaufgabenpunkte nach Woche 3. Dies gewährleistet eine entsprechende Qualifikation aller Gruppenmitglieder in der Projektphase.

Studierende, die Aufgrund ihrer Fachprüfungsordnung 8 ECTS für dieses Praktikum benötigen, müssen eine Zusatzaufgabe erfolgreich absolvieren (Abschnitt 2.6). Studierende, die nur 5 ECTS benötigen, sind von dieser Aufgabe befreit.

Bei erreichen von mindestens 75% der Hausaufgabenpunkte gibt es einen Notenbonus (siehe Abschnitt 4.2).

# 2.3 Vorgehensweise

Die Zuordnung der Gruppen und Aufgaben erfolgt durch Übungsleitung<sup>1</sup>. Die Projekte sind wie die Hausaufgaben über Artemis abzugeben. Für die Bewertung wird die letzte

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Eine Möglichkeit zum Angeben von Gruppenwünschen kann gewährt werden, ein Anspruch besteht nicht.

Abgabe Projekts zum Zeitpunkt der Abgabefrist herangezogen.

### 2.4 Dauer der Bearbeitung

Das Praktikum ist in einem Semester zu absolvieren. Mit Ausgabe der Projektaufgaben wird ein Abgabetermin festgelegt, zu welchem das Ergebnis eingereicht werden muss. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden können, ist ein Ausnahmeantrag zu stellen. Bei diesem entscheidet die Praktikumsleitung in Rücksprache mit dem Tutor, ob eine Verlängerung möglich ist. Eine zweite Verlängerung der Frist ist nicht möglich. Sollte der Ausnahmeantrag nicht genehmigt und das Projekt trotzdem erst nach Fristende fertiggestellt werden, gilt das Praktikum als nicht bestanden.

# 2.5 Verhalten der Gruppenmitglieder

Es wird erwartet, dass jedes Gruppenmitglied an allen Teilen mitarbeitet und insbesondere zu jedem Teil Fragen beantworten kann. Die Gruppenmitglieder haben nachzuweisen, dass sie sich um die Integration aller Gruppenmitglieder bemüht haben. Sollten dennoch Gruppen mit weniger als drei Personen zustande kommen, so gelten die Ausnahmeordnungen unter Punkt 5.1.

# 2.6 Zusatzleistung für 8 ECTS

Studierende, die auf Grund Ihres Studienplans 8 ECTS benötigen, müssen in Einzelarbeit eine Zusatzaufgabe bearbeiten, die nicht Bestandteil der Projektarbeit ist. Abgabeform und Bearbeitungszeitraum der Zusatzaufgabe werden gesondert bekannt gegeben. Bewertet wird lediglich, ob die Anforderungen vollständig eingehalten wurden, eine darüber hinausgehende qualitative Bewertung erfolgt nicht. Studierende, die lediglich 5 ECTS benötigen, müssen die Zusatzaufgabe nicht bearbeiten.

# 3 Projektanforderungen

Das Praktikumsprojekt besteht aus zwei Teilen: Implementierung und Projektpräsentation. Weitere Informationen dazu erhalten Sie zu Beginn der Projektphase.

# 4 Bewertung

Es werden nur Studierende benotet, deren Gruppe die Präsentation und den Projekt-Code in den erwarteten Formaten eingereicht und die Projektpräsentation gehalten haben. Die Tutoren und Projektbetreuer bewerten die Ergebnisse nach den in den Bewertungsbögen aufgeführten Kriterien.

### 4.1 Zusatzleistung für 8 ECTS

Bei Studierenden, die 8 ECTS benötigen (siehe Abschnitt 2.6) und die Zusatzaufgabe nicht bearbeitet haben oder die Anforderungen nicht vollständig erfüllt haben, wird das Praktikum unabhängig von der sonstigen Projektarbeit mit der Note 5.0 bewertet. Im Übrigen hat die Bearbeitung der Zusatzaufgabe keinen Einfluss auf die Bewertung.

### 4.2 Notenbildung

Aus den Bewertungskriterien ergeben sich Einzelbewertungen für Implementierung und Vortrag. Es müssen für *beide* dieser Einzelbewertungen mindestens 50% Punkte erreicht werden, andernfalls wird das Praktikum direkt mit der Note 5.0 bewertet. Die Gesamtpunktzahl ergibt sich aus der Summe dieser Einzelbewertungen. Der Notenbonus verbessert die Note um eine Notenstufe (0.3/0.4); eine Verbesserung der Noten 1.0, 4.3, 4.7 und 5.0 ist dabei ausgeschlossen.

#### 4.3 Einsicht

Bei der Einsicht kann sich ein Studierender über die Zusammensetzung der Note informieren. Das Ziel der Einsicht ist die Nachvollziehbarkeit der Bewertung für die Studierenden. Spätestens mit Freigabe der Bewertung werden die Formalitäten der Einsicht bekannt gegeben. Die Einsicht kann auch online erfolgen, eine persönliche Einsicht muss durch die Praktikumsleitung nicht angeboten werden. Bei einer persönlichen Einsicht ist die Dauer pro Gruppe auf 15 Minuten beschränkt. Beanstandungen sind spätestens am letzten Einsichtstag einzureichen und werden im Anschluss überprüft. Eine Antwort durch die Praktikumsleitung auf die Beanstandung kann auch per E-Mail erfolgen. Durch eine etwaige Nachkorrektur kann es auch zu einer Verschlechterung der Bewertung kommen.

### 5 Sonderfälle

# 5.1 Gruppen aus weniger als drei Personen

Bei der Gruppenbildung ist darauf zu achten, dass keine Einzelpersonen übrig bleiben und es maximal viele Dreiergruppen gibt. Das bedeutet, dass eine Einzelperson und eine Dreiergruppe sich zusammen in zwei Zweiergruppen teilen.

Falls ein Gruppenmitglied während des Projekts die Gruppe verlässt oder sich trotz wiederholter Bemühungen der übrigen Gruppe nicht oder nur sehr geringfügig an der Projektarbeit beteiligt, sind der betreuende Tutor und die Praktikumsleitung frühzeitig zu informieren. Erst nach expliziter Feststellung durch die Praktikumsleitung gilt die Gruppe als verkleinert.

Sollte eine Gruppe aus weniger als drei Personen bestehen, und dies aus Gründen, die diese Personen nicht zu vertreten haben, so ist der Projektaufwand in Absprache

mit den Tutoren und der Praktikumsleitung zu reduzieren, insbesondere durch eine Verkürzung der Vortragsdauer.

# 5.2 Abwesenheit am Vortragstermin

Sollte ein Gruppenmitglied am bekannt gegebenen Vortragstermin nicht anwesend sein, so wird von den übrigen Gruppenmitgliedern der Vortrag in normaler Länge gehalten. Bei Abwesenheit aus einem anerkannten Grund (z.B. nachgewiesene Krankheit) findet innerhalb von einem Monat, spätestens jedoch in der ersten Vorlesungswoche des folgenden Semesters, eine Einzelprüfung statt. Bei unbegründeter Abwesenheit gilt das Praktikum für den abwesenden Studierenden als nicht bestanden.

#### 5.3 Täuschungsversuch

Die Praktikumsleitung kann bei Verdacht auf einen Täuschungsversuch eine mündliche Prüfung der kompletten Gruppe über das Projekt durchführen. Diese mündliche Prüfung beeinflusst maßgeblich die Note bzw. das Bestehen des Praktikums. Bei bestätigten Täuschungsversuchen wird das Praktikum automatisch mit der Note 5.0U bewertet und gilt als nicht bestanden; es wird keine inhaltliche Bewertung der Abgabe vorgenommen. Abgegebener Assemblercode, der von einem Compiler aus einer Hochsprache generiert wurde und nicht explizit als solcher gekennzeichnet ist, wird ebenfalls als Täuschungsversuch gewertet. Abgegebener Code, der von Sprachmodellen stammt, wird ebenfalls als Täuschungsversuch gewertet.

# 5.4 Nicht eindeutige und Härtefälle

In allen hier nicht oder nicht eindeutig aufgeführten Fällen entscheidet die Praktikumsleitung in Absprache mit Herrn Prof. Dr. Schulz und Herrn Prof. Dr. Wille über den Erhalt des Scheins. Dies gilt insbesondere, falls nach Meinung des Studierenden ein begründeter Härtefall vorliegen sollte. In diesem Fall kann der Studierende dies bei der Praktikumsleitung melden und einen entsprechenden Antrag stellen.